



---

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Leistungen  
Schwarzenburgstrasse 165  
3003 Bern

Luzern, 11. Juli 2014

**Entwurf zur Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV): Massnahmen im Medikamentenbereich  
Stellungnahme des Gesundheits- und Sozialdepartements Kanton Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Anhörungsunterlagen vom 19. Juni 2014 zu den oben erwähnten Unterlagen.

Einleitend ist festzustellen, dass die Anhörungsfrist von 5 Wochen, wovon noch 3 Wochen in die Schulferien fallen, viel zu kurz ist. Für die meisten Kantonsregierungen ist es gar nicht möglich, in dieser kurzen Frist und während der Schulferien eine vom Gesamtratsrat verabschiedete Stellungnahme abzugeben. Anders Organisationen geht es wahrscheinlich ähnlich.

Auch im Kanton Luzern reicht die Frist nicht aus, um die Vorlage mit Fachleuten zu besprechen und dann für die letzte Regierungsratsitzung vor den Sommerferien zu traktandieren. Diese war am 4. Juli. Ich habe mich deshalb für diese Stellungnahme lediglich mit dem Volkswirtschaftsdirektor und Regierungsratspräsidenten absprechen können.

Bei den Vorlagen handelt es sich um eine sehr komplexe und technische Materie. Aus den Unterlagen ist leider wenig ersichtlich, welche konkreten (vor allem finanziellen) Auswirkungen die vorgeschlagenen Änderungen hätten. Und offenbar wurde den Vorschlägen der Pharmaindustrie weit weniger Rechnung getragen als dies aus den Unterlagen hervorgeht.

Das Parlament hat verschiedentlich ein neues, nutzen- und patientenorientiertes Preisfestsetzungssystem gefordert. Diesem Anspruch genügen die Vorschläge nicht. Vielmehr geht es bei den vorgeschlagenen Änderungen in erster Linie bloss darum, die Medikamentenpreise weiter zu senken.

Selbstverständlich muss die Stabilisierung des Kostenwachstums ein ständiges Anliegen in der Gesundheitspolitik sein. Dieses Ziel darf aber nicht als übergeordnetes Ziel für die ganze Gesundheitsversorgung gelten. Der Nutzen neuer Medikamente und damit auch die Innovationen erhalten damit viel zu wenig Gewicht. Und das ist insbesondere nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten.

Die vorgeschlagenen Massnahmen wären auch ein sehr schlechtes Zeichen gegenüber den selbstdispensierenden Hausärztinnen und Hausärzten. Denn niedrigere Medikamentenpreise bedeuten für sie in der Regel automatisch auch weniger Einkommen.

Und schliesslich darf auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Pharmaindustrie für die Schweiz nicht vernachlässigt werden. Sie ist ein wichtiger Pfeiler des schweizerischen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandorts. Rund ein Drittel aller Schweizer Ausfuhren sind Pharmaprodukte und weit über 100'000 Arbeitsplätze hängen von der Pharmaindustrie ab. Kostendämmende Massnahmen dürfen deshalb nicht beliebig auf die Medikamentenpreise überwälzt werden. Insgesamt sind die Medikamentenpreise in den letzten Jahren bereits gesunken und das Kostenwachstum bei den Medikamenten liegt seit einigen Jahren rund zwei Prozent unter dem Durchschnittswachstum der OKP.

Bundesrat und Parlament anerkennen die Wichtigkeit der Pharmaindustrie und bezeugen den Willen, den Pharmastandort Schweiz zumindest nicht schwächen zu wollen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen besteht die Gefahr, dass der Markt Schweiz an Attraktivität verliert. Wenn ein Markt mit einem generell überdurchschnittlich hohen Preisniveau bei den Erlösen unter das Niveau des internationalen Durchschnittes gesenkt werden soll, hat dies längerfristig zweifellos negative Auswirkungen. Der Markt Schweiz wird für global tätige Pharmafirmen weniger attraktiv, damit zusammenhängend wird auch die Marktbearbeitung zurückgefahren werden. Indirekt werden damit zusätzlich auch Arbeitsplätze und Wertschöpfung in globalen Abteilungen/Funktionen gefährdet, die nicht direkt für den Markt Schweiz tätig sind. Diese Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen gefährden unter dem Strich in erheblichem Ausmass Wertschöpfung, Steuererträge und Arbeitsplätze.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte ist wenig verständlich, weshalb der Auslandpreisvergleich weiter gestärkt und der therapeutische Quervergleich nur in punktueller Form einbezogen wird.

Die Problematik um den Frankenkurs gegenüber dem Euro wird verkannt. Für die Rechtssicherheit wäre es aber wichtig, dass die gesetzlichen Normen nicht ständig wegen äusserer Veränderungen angepasst werden müssen. Medikamentenpreise dürfen sich nicht auf spekulativ getriebene Wechselkurse abstützen.

Zudem sind in der Revision einzig Mechanismen vorgesehen, welche eine Preissenkung zur Folge haben. Im umgekehrten Fall wird aber keine kompensatorische Zahlung an die Firma fällig. Die Preisfestsetzung muss mit der gleichen Bewertungsmethode auch Preiserhöhungen zulassen, wenn die Rahmenbedingungen sich anders entwickeln (unter anderem auch Wechselkursveränderungen; da wird einfach von einem stabilen Kurs oder noch stärkerem Franken ausgegangen, obwohl es durchaus auch umgekehrt kommen könnte).

Warum ein Systemwechsel von Einzelüberprüfungen alle 3 Jahre zu Gruppenüberprüfungen ähnlicher Medikamente nötig ist, ist nicht nachvollziehbar. Diese Massnahme beinhaltet die Tendenz zu mehr Bürokratie und zu einer grossen Unsicherheit in der Übergangsphase. Sie ist daher abzulehnen.

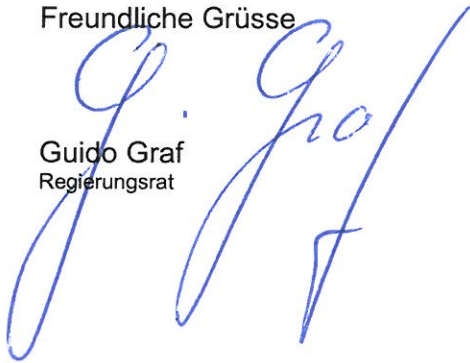
Insgesamt wird ein Preisfixierungssystem vorgeschlagen, welches einerseits vom Ausland dominiert wird und darüber hinaus den vollziehenden Behörden die Hoheit gibt, die Marge eines Medikaments zu bestimmen. Andererseits bleibt aber das unternehmerische Risiko zur Produkterforschung und -entwicklung bei den Pharmafirmen. Dies widerspricht dem liberalen Wirtschaftsverständnis der Schweiz und schwächt einen der wichtigsten Pfeiler der Schweizer Volkswirtschaft.

Selbstverständlich ist dies auch nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten. Nur in einem wettbewerbsorientierten Umfeld mit fairen Preisen kann die Pharmaindustrie innovativ sein.

Wir lehnen deshalb die vorgeschlagenen Revisionen insgesamt ab und beantragen, diese unter Miteinbezug aller Stakeholder zu überarbeiten und anschliessend mit einer angemessenen Frist in eine ordentliche Vernehmlassung zu geben.

Freundliche Grüsse

Guido Graf  
Regierungsrat



Kopie:

- [eak.sl-sekretariat@bag.admin.ch](mailto:eak.sl-sekretariat@bag.admin.ch)
- GDK
- Regierungspräsident Robert Küng